

# Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept des TTC Köditz 1950 e.V.

(Stand: 08.09.2021, gültig ab 09.09.2021)

## 1. Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb (3-G-Regel)

- 1.1 Da die Inzidenz im Landkreis Hof seit drei aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt, gilt ab 10.09.2021 die 3-G-Regel. Der Zugang zur Göstrahalle ist demnach nur Geimpften, Genesenen und Getesteten gestattet.
- 1.2 Geimpfte haben einen Impfausweis (Impfpass) oder eine Impfbescheinigung vorzulegen.
- 1.3 Genesene haben einen positiven PCR-Test mit Datum und einen Impfausweis (Impfpass) oder eine Impfbescheinigung vorzulegen (wenn Infektion länger als 6 Monate zurückliegt) oder einen positiven PCR-Test mit Datum oder einen Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation (wenn Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt).
- 1.4 Getestete haben einen schriftlichen oder elektronischen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder einen POC-Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest (Selbsttest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzuweisen.
- 1.5 Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler und noch nicht eingeschulte Kinder stehen getesteten Personen gleich.
- 1.6 Nicht geimpfte, genesene oder getestete Personen wird der Zugang zur Göstrahalle verweigert. Der Verein wird sein Hausrecht konsequent ausüben.

## 2. Mindestabstand:

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist außer im direkten Sportbetrieb stets einzuhalten. Dies betrifft insbesondere den Zu- und Abgang von der Göstrahalle, die Spielpausen und den obligatorischen Seitenwechsel.

## 3. Hygienevorschriften/Krankheitssymptome:

- 3.1 Es sind alle bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Desinfektion, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) zu beachten und einzuhalten.

- 3.2 Abgesehen von der Sportausübung, auf festen Plätzen mit Mindestabstand und beim Duschen, ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz in allen Bereichen und Räumlichkeiten der Halle zu tragen.
- 3.3 Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Training bzw. am Wettkampfspiel und das Betreten der Trainings- bzw. Spielstätte untersagt:
  - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh),
  - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust,
  - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
4. Körperkontakt:
  - 4.1 Jeglicher Körperkontakt hat zu unterbleiben (kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampfspiel).
  - 4.2 Ein Körperkontakt darf auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) stattfinden.
5. Tischanordnung:
  - 5.1 Es dürfen insgesamt maximal 5 Tische in einem Bereich von jeweils 5m x 10 m aufgestellt werden (siehe Übersichtsplan Tischanordnung).
  - 5.2 Die Tische sind mit Umrandungen voneinander zu trennen.
6. Desinfektion/Reinigung:
  - 6.1 Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Mannschaftswettkampf von den Trainingsteilnehmern bzw. Spielern gereinigt werden.
  - 6.2 Die Reinigung erfolgt mit Hilfe eines zentral zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittels für Bälle sowie Reinigungstüchern für Tische.
7. Trainings- und Spielbetrieb:
  - 7.1 Die Göstrahalle darf nur zu Trainings- und Wettkampfspielzwecken genutzt werden. Trainingseinheiten und Wettkampfspiele dürfen parallel stattfinden.
  - 7.2 Der Trainings- bzw. Spielraum ist nach folgenden Maßgaben zu lüften:

a) Trainingseinheiten bzw. Wettkampfspiele sind nach maximal 120 Minuten zu unterbrechen. Danach ist die Halle mindestens 15 Minuten zu lüften. Die Lüftung erfolgt durch Kippen der äußeren Fenster über die elektronische Steuerung im Übungsleiterraum und durch das Öffnen der Notausgangstür zum Sportplatz hin. Außerdem sind die zwei Fenster im Stiefelgang gegenüber den Türen der Umkleidekabinen zu öffnen. Die Türen der Umkleidekabinen sind zum Stiefelgang und zur Halle hin zu öffnen, damit ein entsprechender Frischluftaustausch gewährleistet ist.

b) Am Ende einer Trainingseinheit bzw. eines Wettkampfspieles ist unabhängig von der Dauer in jedem Fall mindestens 15 Minuten zu lüften. Der zuletzt anwesende Trainingsteilnehmer bzw. Spieler hat dafür zu sorgen, dass nach der Lüftung der Halle alle Fenster und Türen wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.

- 7.3 Zuschauer dürfen dem Spielbetrieb unter Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands von 1,5 Metern beiwohnen. Die Anwesenheit der Zuschauer ist vom jeweiligen Mannschaftsführer zu dokumentieren.
- 7.4 Die beiden Umkleidekabinen dürfen nur von jeweils maximal 12 Personen und nur unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern genutzt werden.
- 7.5 In den beiden Dusch-/Toilettenräumen darf nur die Einzeldusche hinter der Toilettenkabine benutzt werden. Die Benutzung der Gemeinschaftsduschen ist untersagt. Hier steht lediglich eine gekennzeichnete Armatur für die Händehygiene bereit.
- 7.6 Toiletten dürfen nur unter Einhaltung der allgemeingültigen Hygienevorschriften (anschließendes Händewaschen bzw. desinfizieren) genutzt werden.

#### 8. Personenzahl:

Es dürfen nur so viele Personen die Trainings- und Spielstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Eltern und Zuschauer) mitgezählt.

#### 9. Verzicht auf Routinen:

- 9.1 Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles und Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.
- 9.2 Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien hat ausschließlich mit dem eigenen Handtuch zu erfolgen.

#### 10. Dokumentation:

- 10.1 Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme bzw. aller Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Eltern

und Zuschauer zum Wettkampfspiel dokumentiert. Die Dokumentation wird für 30 Tage aufbewahrt.

- 10.2 Jeder Trainingsteilnehmer hat sich in die aushängende Trainingsliste zur Dokumentation der Anwesenheit einzutragen. Bei Wettkampfspielen erfolgt die Dokumentation der anwesenden Spieler auf dem Spielformular. Die anwesenden Trainer, Schiedsrichter, Eltern und Zuschauer sind vom jeweiligen Mannschaftsführer auf einer zusätzlichen Dokumentationsliste zu erfassen.

#### 11. Hygiene-Beauftragte:

- 11.1 Aufgrund des Beschlusses des Vereinsausschusses vom 22.07.2020 wird Frau Edeltraud Schlembach zur Hygienebeauftragten des TTC Köditz 1950 e.V. ernannt.
- 11.2 Die Hygienebeauftragte ist die Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Corona-Thematik im Verein.
- 11.3 Die Hygienebeauftragte überwacht die Einhaltung der vorgenannten Maßnahmen und Regelungen des Schutz- und Hygienekonzepts.
- 11.4 Die persönliche Anwesenheit der Hygienebeauftragten zu den jeweiligen Trainingseinheiten ist für die Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe nicht zwingend erforderlich.
- 11.5 Bei Verstößen gegen das geltende Schutz- und Hygienekonzept obliegt es der Hygienebeauftragten, die entsprechenden Sanktionen im Einzelfall auszusprechen.

#### 12. Rechtevorbekalt:

Der TTC Köditz 1950 e.V. behält sich zur Sanktionierung des zugrundeliegenden Schutz- und Hygienekonzepts die Ausübung seines Hausrechts in Bezug auf die Benutzung der Trainingsstätte vor.

Köditz, den 08.09.2021

gez.

Sven Beyer  
1. Vorsitzender  
TTC Köditz 1950 e.V.